



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 10. Dezember 2015

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

Anfrage Wincasa betr. neuer Mietvertrag Telecomraum - UG ehemaliges Postgebäude Compatsch

Die Wincasa AG teilt im Auftrag der Swisscom Immobilien AG mit, dass diese daran interessiert sei, den Raum im Untergeschoss vom ehemaligen Postgebäude in Samnaun-Compatsch weiterhin für den Betrieb ihrer technischen Anlagen für Telekommunikationszwecke zu nutzen. Die Swisscom Immobilien AG möchte den Raum gerne für weitere 10 Jahre (= 01.01.2017 – 31.12.2026) fest mieten, um die Vertragsunsicherheit zu mildern.

Der Raum weist eine Grösse von 8 m² auf. Der bisherige Mietvertrag läuft per 31.12.2016 ab. Der Mietzins beträgt gemäss aktuellem Mietvertrag CHF 1'200.00 pro Jahr, die Nebenkosten Pauschal CHF 120.00 pro Jahr.

Die Wincasa AG bittet, ihnen einen Vorschlag für einen neuen Mietvertrag zu unterbreiten oder ihnen die Einwilligung für einen neuen Vertrag zu erteilen.

Der Gemeindevorstand ist grundsätzlich bereit, den Raum im Untergeschoss vom ehemaligen Postgebäude in Samnaun-Compatsch mit einer Grösse von rund 8 m² weiterhin an die Swisscom Immobilien AG zu vermieten.

Da die Gemeinde auch die Parkplätze zur Verfügung stellt und für deren Unterhalt sorgt, was mit CHF 10.00 pro Monat nicht abgegolten ist, wird der Swisscom Immobilien AG neu eine Nettomiete von CHF 1'800.00 pro Jahr inkl. Nebenkosten angeboten.

Die Laufzeit soll 5 Jahre betragen mit einer Option für 5 weitere Jahre.

Falls die Swisscom Immobilien AG mit den Bedingungen einverstanden ist, wird die Gemeinde den entsprechenden Mietvertrag zur Unterschrift vorbereiten.

Revision des Reglementes für Besoldung und Bussen im Feuerwehrwesen - Antrag an den Gemeinderat

Für die Besoldung und Bussen im Feuerwehrwesen besteht ein Reglement, welches vom Gemeinderat erlassen wurde.

Um künftig die Bussen und den Pflichtersatz optimaler abwickeln zu können, schlägt die Feuerwehrkommission eine Revision des Reglementes über die Besoldung und Bussen im Feuerwehrwesen vor. Insbesondere sollen die Bussen aufgrund der Anzahl versäumter Übungen herabgesetzt bzw. angepasst werden.

Die Feuerwehrkommission beantragt folgende Änderungen:

Artikel 2: Bussen	Neu	Bisher
1 versäumte Übung	CHF 40.00	CHF 40.00
2 versäumte Übungen	CHF 80.00	CHF 80.00
3 versäumte Übungen	CHF 140.00	CHF 160.00
4 versäumte Übungen	CHF 220.00	CHF 300.00
5 versäumte Übungen	CHF 350.00	CHF 450.00
6 versäumte Übungen	CHF 500.00	CHF 600.00
7 versäumte Übungen	CHF 650.00	CHF 700.00
8 versäumte Übungen	CHF 800.00	CHF 800.00

Der Punkt „Fehlalarm“ soll gestrichen werden.

Die Pflichtersatzabgabe **bei Ausschluss** soll auf CHF 600.00 festgelegt werden.

Mit dieser Regelung lohnt es sich künftig wieder, auch einzelne Übungen zu besuchen.

Der Gemeindevorstand hat den Antrag der Feuerwehrkommission beraten. Er ist der Meinung, dass die vorgeschlagenen Änderungen sinnvoll und richtig sind und das Reglement über die Besoldung und Bussen im Feuerwehrwesen gemäss Erwägungen angepasst werden soll.

Er beantragt beim Gemeinderat, das Reglement entsprechend zu revidieren.

Ausschreibung Verkauf Werkhof mit Wohnungen Welschdörfli- strasse Samnaun-Laret - Antrag an das Hochbauamt bzw. Kantons- regierung Graubünden

Gemäss vorliegenden Unterlagen beabsichtigt das Hochbauamt Graubünden, den alten Werkhof an der Welschdörflistrasse 8 in Laret (Mehrfamilienhaus mit Werkhof/Garage) zu verkaufen.

Per Ende März 2016 soll die gesamte Liegenschaft veräussert werden.

Der Gemeindevorstand nimmt die Ausschreibung bezüglich Verkauf des alten Werkhofes an der Welschdörflistrasse 8 in Laret zur Kenntnis. Er ist der Auffassung, dass mit dem Hochbauamt bzw. mit der Regierung des Kantons Graubünden im Zusammenhang mit dem Verkauf der Liegenschaft eine Verbesserung der gesamten Verkehrssituation der Kantonsstrasse in diesem Bereich angestrebt werden muss. Im Bereich des Werkhofes ist die Welschdörflistrasse sehr eng und unübersichtlich, was die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer gefährdet. Insbesondere, weil auf der Strasse neben dem üblichen Verkehr auch die Linienbusse und der Orts- und Skibus verkehren und zudem im Winter sehr viele Skifahrer entlang der Welschdörflistrasse zur Bushaltestelle unterwegs sind.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass durch eine zumindest teilweise Abtragung des Kantonshauses die Übersicht stark verbessert werden könnte und damit auch die Sicherheit erhöht würde. Auf der restlichen Parzelle könnten allenfalls öffentliche Parkplätze geschaffen werden.

Auf der gegenüberliegenden Bachseite ist zudem eine mögliche Talstation eines neuen Zubringers Laret – Muller geplant. Auch unter diesem Aspekt wäre eine Verbesserung der heutigen Verkehrssituation sehr wichtig und muss unbedingt mit dem kantonalen Tiefbauamt zusammen angestrebt werden.

Der Gemeindevorstand bittet das Hochbauamt Graubünden bzw. die Regierung des Kantons Graubünden, eine gemeinsame Nutzung der Parzelle zu prüfen bzw. der Gemeinde ein dementsprechendes Angebot für eine Teilnutzung der Parzelle anzugeben.

Wahl Mitglieder Geschäftsprüfungskommission und Planungskommission der Region Engiadina Bassa Val Müstair

An der letzten Sitzung der Präsidentenkonferenz der Region Engiadina Bassa Val Müstair vom 24.11.2015 wurden die Wahlen vorgenommen. Dabei wurde festgelegt, dass die Gemeinden, welche nicht in der Geschäftsleitung vertreten sind, ein Anrecht haben, ein Mitglied für die Geschäftsprüfungskommission (GPK) zu stellen. Dieses Mitglied muss Mitglied der örtlichen GPK sein.

Der Gemeindevorstand bestimmt den Präsidenten der GPK Samnaun, Adrian Jenal, als Mitglied für die GPK der Region Engiadina Bassa Val Müstair.

In die Planungskommission wird aufgrund vom Ressort Planungen in der Gemeinde der Gemeindepräsident Hans Kleinstein bestimmt.

Vernehmlassung bezüglich Digitale Nutzungsplanung Version 5.0

Mit Schreiben vom 30.09.2015 lädt das Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) die interessierten Kreise (u.a. die Gemeinden des Kantons Graubünden) zur Vernehmlassung der Modelldokumentation und Weisung „Digitale Nutzungsplanung Graubünden, Version 5.0“ ein.

Die Modelldokumentation und Weisung zur digitalen Nutzungsplanung, Version 5.0 definiert die Anforderungen an die digitale Bearbeitung und Bereitstellung der Nutzungsplanung Graubünden (Art. 4 KRVO). Gemeinden und Planungsbüros sind von diesen Änderungen direkt betroffen. Die neuen Aufgaben der Gemeinde sind über das neue Geoinformationsgesetz und über die Anforderungen des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen weitgehend vorgegeben. Die Gemeinden können aber insbesondere betreffend Kostenbeteiligungen, Delegation und der Terminierung in der Vernehmlassung Änderungswünsche anbringen.

Die Stellungnahme ist bis zum 18.12.2015 in elektronischer Form beim ARE einzureichen.

Der Gemeindevorstand unterstützt grundsätzlich die digitale Nutzungsplanung Graubünden, Version 5.0, welche eine schlanke Umsetzung der eidgenössischen und kantonalen Mehranforderungen vorsieht. In Abstimmung mit dem Planungsbüro Stauffer & Studach, welches für die Ortsplanungsrevision Samnaun verantwortlich war, wird die entsprechende Vernehmlassung für die Gemeinde Samnaun fristgerecht beim ARE eingereicht.

Absperrmannschaft Winter 2015/16 – Antrag verantwortlicher Leiter

Mit E-Mail vom 02.12.2015 teilt der Leiter vom Forst-/Werkdienst, Andri Arquint, mit, dass für die Absperrmannschaft A für den Winter 2015/16 der Bestand mindestens 10 Personen betragen sollte (bisher 11 Personen).

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass man auf die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Gemeinde bei Absperrungen im Rahmen des Lawinenschutzdienstes zählen können muss. Gemäss aktuellem Stand stehen folgende Personen zur Verfügung:

- 4 Mitarbeiter vom Forst-/Werkdienst
- 2 Mitarbeiter von der ARA/Wasserversorgung
- 1 Mitarbeiter vom EW Samnaun
- 1 Mitarbeiter vom Alpenquell Erlebnisbad
- 1 Mitarbeiter Liegenschaften
- 1 Privatperson

Ausschreibung Raumpflegerin für Chasa Chalamandrin

Für die allgemeinen Räumlichkeiten in der Gemeindeliegenschaft „Chasa Chalamandrin“ (Seniorencenter) ist per 01.01.2016 die Stelle der Raumpflegerin neu zu besetzen.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Stelle der Raumpflegerin für die Gemeindeliegenschaft „Chasa Chalamandrin“ öffentlich auszuschreiben. Das Arbeitspensum beträgt 2 bis 4 Stunden pro Woche.

Samnaun, 16.12.2015/sp